

Leitlinien der Bürgerinitiative „Rettet die Binnenheide“

1 Name und Sitz

1.1 Die Bürgerinitiative trägt den Namen: „**Rettet die Binnenheide**“

mit Sitz in Kevelaer – Winnekendonk.

2 Gebiet

2.1 Die Aktivitäten der Bürgerinitiative umfassen alle vom zukünftigen Bau der OW1 / L486n Südostumgehung Winnekendonk betroffenen und bedrohten Ortsgebiete von Kevelaer, besonders die Bauernschaft Achterhoek und ihre Binnenheide sowie Winnekendonk, Wetten, Twisteden und Weeze - Wemb.

3 Ziele der Bürgerinitiative

3.1 Die Bürgerinitiative dient dem Achterhoek, seiner Bevölkerung, allen Mitmenschen und Lebewesen, die hier Ruhe, Erholung, Entspannung und einen Lebensraum suchen.

Wir wollen unserer Verantwortung gegenüber den nach uns folgenden Generationen nachkommen: Natur, Heimat und Umwelt lebenswert, gesund und unversehrt zu erhalten.

Die Aufgaben werden verwirklicht insbesondere durch:

3.1.1 Schutz der Binnenheide für die Menschen:

- Die Bürgerinitiative *hat sich zum Ziel gesetzt, betroffene, klageberechtigte Anlieger im Falle einer Klage ideell und auch finanziell zu unterstützen.*

3.1.2 Mit unseren Aktivitäten wollen wir dazu beitragen, alternative Lösungen **anstelle** der OW1 zu ermitteln, die die Zukunft der Mobilität fokussieren und der Forderung nach Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht werden.

Dabei sollen die Bedürfnisse aller von Verkehr und Verkehrsfolgen betroffenen Mitbürger, aber auch der schutzbedürftigen Natur, Beachtung finden.

Ein gesellschaftlicher Kompromiss und größtmöglicher Konsens ist anzustreben.

3.1.3 Aufarbeitung der möglichen Folgen, die mit dem Bau der OW1 verbunden sein könnten.

3.1.4 Informationsangebote und -veranstaltungen für alle Mitbürger, Öffentlichkeitsarbeit.

3.1.5 Schutz von naturnahen Lebensräumen für Flora und Fauna, insbesondere folgender, besonders schutzwürdiger Gebiete:

- **Naturschutzgebiet Fleuthbenden**
- **Niederungen der Issumer Fleuth und Niers als besonders schutzwürdige, landestypische und seltene Lebensräume mit seltenen, gefährdeten und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten**
- **Die typisch niederrheinische Kendel- und Donkenlandschaft hier, wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit**

3.1.6 Pflege der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit einer vielfältigen, bäuerlichen Kulturlandschaft.

4 Geschäftsjahr

4.1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

5 Gemeinnützigkeit

5.1 Die Bürgerinitiative verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des [Naturschutzes](#) und der [Landschaftspflege](#),

allerdings nicht im Sinne des §52 Abs. 2 Abgabenordnung, denn sie hat sich solidarisch zum Ziel gesetzt, betroffene, klageberechtigte Anlieger im Falle einer Klage ideell und auch finanziell zu unterstützen.

Daher können keine steuermindernden „Spendenbescheinigungen“ ausgestellt werden.

Insofern erhalten klageberechtigte, geeignete Mitglieder, die durch den Initiativkreis über eine Abstimmung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit bestimmt werden, zweckgebundene Zuwendungen aus Mitteln der Bürgerinitiative.

Nachrangig können aus Mitteln der Bürgerinitiative Gutachten, die den Zielen der Bürgerinitiative dienen, finanziert werden. Hierüber wird mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit abgestimmt.

5.2 Die Bürgerinitiative ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Bürgerinitiative dürfen nur für die den Zielen der Bürgerinitiative dienenden Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Bürgerinitiative fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5.3 Unabhängigkeit

In Fragen der Parteipolitik, Nationalität, Religion oder Genderfragen ist die Bürgerinitiative neutral.

Wir bieten Parteien und parteinahen Organisationen keine Bühne, sind von Parteien unabhängig, treten eigenständig auf und lehnen Radikalismus ab. Personen, die solchen Organisationen angehören, treten im Zusammenhang mit der Initiative immer als Privatpersonen auf.

6 Teilnehmen

6.1 Durch die freiwillige Anmeldung zum DSGVO – konformen Infobrief der Bürgerinitiative wird man über aktuelle Ereignisse, Informationsveranstaltungen, gemeinsame Aktionen und ähnliches informiert. Eine formelle Mitgliedschaft ist nicht notwendig.

Man kann sich jederzeit selbstständig wieder abmelden über den Link „Abmelden“.

7 Initiativkreis

7.1 Ein engerer Initiativkreis besteht aus

- den PressesprecherInnen
- den GeschäftsführerInnen (arbeitsteilig)
- den KontoführerInnen
- den KassenprüferInnen
- auf eine/n Vorsitzende/n wird basisdemokratisch verzichtet

7.2 Zur besseren Transparenz wird Konto- und Kassenführung auf mehrere Personen verteilt: Das Konto der Bürgerinitiative „Rettet die Binnenheide“ wird von zwei Mitgliedern eröffnet und vom Kassenprüfer verwaltet und geprüft.

Genauerer regelt unsere interne Verfahrensanweisung: Konto und Zuwendungen für den Klagefonds der BI „Rettet die Binnenheide“.

7.3 Der Initiativkreis ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit (50 % plus 1 Stimme) gefasst.

7.4 Dem Initiativkreis obliegen insbesondere

- die Genehmigung der Ausgaben

- die Definition der Ziele der Bürgerinitiative
- die Bildung von Arbeitsgruppen
- die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten und Veranstaltungen der BIBi

8 Die Aufgaben der Geschäftsführer

8.1 Die Aufgaben werden von mehreren Mitgliedern in Absprache arbeitsteilig erfüllt.

8.2 Die Geschäftsführer sind für die organisatorische und verwaltungsmäßige Arbeit, insbesondere für den Schriftverkehr der Bürgerinitiative verantwortlich.

8.3 Während der Versammlungen wird ein Protokoll geführt.

8.4 Die Geschäftsführer sammeln und verwalten die Akten der Bürgerinitiative nach Sachgebieten und Daten.

8.5 Sie sorgen für die rechtzeitige Einladung zu den Veranstaltungen und pflegen die Internetpräsenz.

9 Die Aufgaben der/ des Kontoführerin/s

9.1 Sie / er verwaltet Konten und Kasse und ist für den Zahlungsverkehr der Bürgerinitiative zuständig.

9.2 Sie / er hat darauf zu achten, dass die Verpflichtungen der Bürgerinitiative seine verfügbaren Mittel nicht übersteigen.

9.3 Auf Beschluss hat sie / er einen Kassenbericht zu erstellen, Genauerer regelt die „Verfahrensanleitung Konto und Klagefonds“ unserer BIBi.

10 Die Aufgabe der Kassenprüferin /des Kassenprüfers

10.1 Sie / er prüft auf formelle und materielle Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnung sowie Soll und Haben der baren und unbaren Geldbestände. Genauerer regelt die „Verfahrensanleitung Konto und Klagefonds“ unserer BIBi.

11 Änderungen unserer Leitlinien können vom Initiativkreis mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden.

12 Auflösung der Bürgerinitiative

12.1 Über die Auflösung der Bürgerinitiative entscheidet der Initiativkreis mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit, nach Abstimmung und Diskussion.

12.2 Bei Auflösung der Bürgerinitiative fällt das restliche, rein aus Spenden bestehende Vermögen entweder einem sich aus der Bürgerinitiative heraus neu gegründeten Verein oder dem „Natur und Kultur im Achterhoek e.V.“ zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke entsprechend seiner eigenen Satzung zu verwenden hat.

13 Haftungsausschluss

13.1 Die Mitglieder üben ihre Aktivitäten für die Bürgerinitiative auf eigene Gefahr und Verantwortung aus. Eine Haftung der Bürgerinitiative wird ausgeschlossen.

14 Liquidatoren

14.1 Im Falle der Auflösung der Bürgerinitiative sind die Mitglieder des Initiativkreises gemeinsam die vertretungsberechtigten Liquidatoren oder beauftragen durch Abstimmung ein Mitglied mit dieser Aufgabe.

Diese Regelung tritt am 18.01.2019 mit der Gründungsversammlung in Kraft.